B.-PLAN NR. 1 OS. WGS- MARK

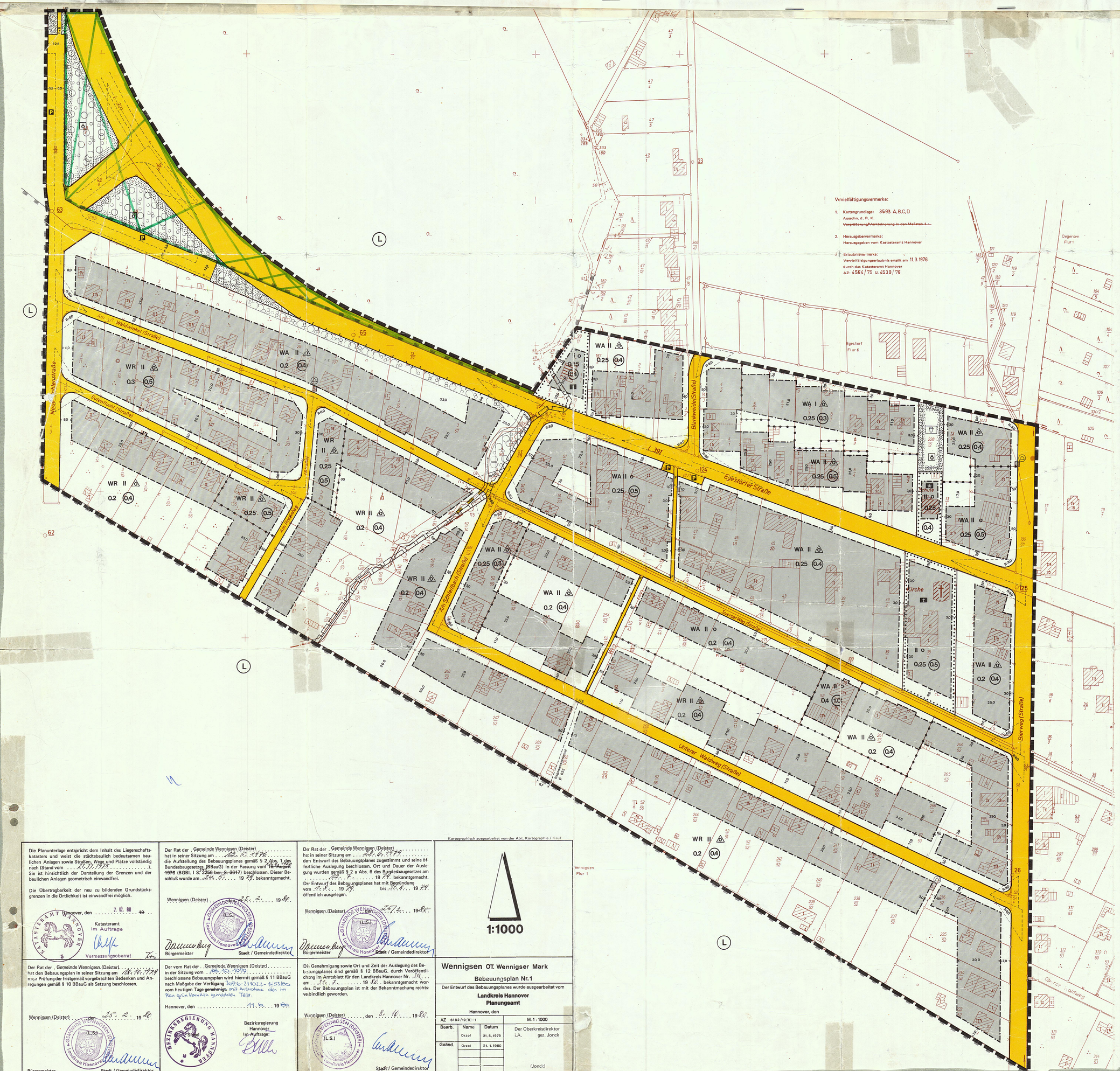

Vervielfältigungsvermerke:

1. Kartengrundlage: 3593 A,B,C,D
   Ausschn. d. Fl. K.
   ~~Vergrößerung/Verkleinerung in den Maßstab 1 : ...~~
2. Herausgebervermerke:
   Herausgegeben vom Katasteramt Hannover
3. Erlaubnisvermerke:
   Vervielfältigungserlaubnis erteilt am 11.3.1976
   durch das Katasteramt Hannover
   AZ: 4564/75 u. 4539/76

für Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

- WA — Allgemeine Wohngebiete
- WR — Reine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung

- II — Zahl der Vollgeschosse, Höchstgrenze
- (0.3) — Geschoßflächenzahl
- 0.3 — Grundflächenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- Überbaubare Grundstücksfläche
- Baugrenze
- Nur Einzel– und Doppelhäuser zulässig
- o — Offene Bauweise

Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Kirche
- Dorfgemeinschaftshaus
- F — Feuerwehr

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsfläche mit Straßenbegrenzungslinie
- Gliederung des Straßenraums als Hinweis
- F — Fußweg
- F+R — Fuß– und Radweg
- P — Parkflächen
- P — Parkflächen als Hinweis
- Sichtflächen als Hinweis
- Zu– und Ausfahrtsverbot

Flächen für Versorgungsanlagen

- Flächen für Versorgungsanlagen
- Umformerstation

Grünflächen

- Grünflächen
- Spielplatz
- öffentlich

Sonstige Festsetzungen

- Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- Flächen für Bindungen für Bepflanzung und die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
- Mit Leitungsrechten zu belastende Fläche zugunsten der Wasserwirtschaft
- Grenze unterschiedlicher baulicher Nutzung.
- Grenze unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Graben

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- Umgrenzung der Flächen, die dem Natur- oder Landschaftsschutz unterliegen
- L — Landschaftsschutzgebiet

Hinweise

- Westliche Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des aufgehobenen B.–Planes Nr. 1

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

§ 1 In den Sichtflächen sind Nutzungen unzulässig, die zu einer Sichtbehinderung oberhalb 80 cm – gemessen von der Fahrbahnoberfläche – führen.

WENNIGSEN

OS. WENNIGSER MARK

LANDKREIS HANNOVER

BEBAUUNGSPLAN NR. 1

ZEICHNERISCHE UND TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

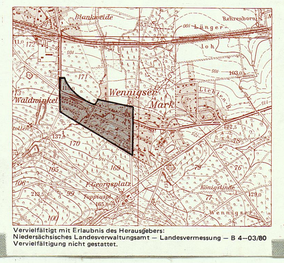

Vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Niedersächsisches Landesverwaltungsamt – Landesvermessung – B 4–03/80
Vervielfältigung nicht gestattet.

Kartographisch ausgearbeitet von der Abt. Kartographie / Kauf

1:1000

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 22.11.1978).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hannover, den 7.12.80

Katasteramt
Im Auftrage
Vermessungsoberrat

Der Rat der Gemeinde Wennigsen (Deister) hat in seiner Sitzung am 22.5.1979 die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom ~~18. August 1976~~ (BGBl. I S. ~~2256 ber. S. 3617~~) beschlossen. Dieser Beschluß wurde am 24.9. 19 79 bekanntgemacht.

Wennigsen (Deister) den 25.2. 19 80

Bürgermeister — Stadt / Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Wennigsen (Deister) hat in seiner Sitzung am 22.5.1979 den Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes am 12.7. 19 79 bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung von 17.8. 19 79 bis 18.9. 19 79 öffentlich ausgelegen.

Wennigsen (Deister) 26.2. 19 80

Bürgermeister — Stadt / Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Wennigsen (Deister) hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 18.11.1979 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Wennigsen (Deister) den 25.2. 19 80

Bürgermeister — Stadt / Gemeindedirektor

Der vom Rat der Gemeinde Wennigsen (Deister) in der Sitzung vom 18.10.1979 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 3096-211021-453 vom heutigen Tage genehmigt, mit Ausnahme des im Rot gem. Vermerk gestrichen Teils.

Hannover, den 11.6. 19 80

Bezirksregierung Hannover
Im Auftrage:
Siegel

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind gemäß § 12 BBauG. durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Hannover Nr. 29 am 14.7. 19 80 bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Wennigsen (Deister) den 8.10. 19 80

Stadt / Gemeindedirektor

Wennigsen OT. Wennigser Mark

Bebauungsplan Nr.1

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom

Landkreis Hannover
Planungsamt

Hannover, den

AZ 6182/19/81-1 — M. 1 : 1000

Bearb.	Name	Datum
	Orzol	21.5.1979
Geänd.	Orzol	21.1.1980

Der Oberkreisdirektor
i.A. gez. Jonck
(Jonck)